

### Verfahren zum Erwerb und zur Aktualisierung der Fachkunde

#### 1. Erwerb und Aktualisierung der Fachkunde

Die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz setzt sich aus der Sachkunde und einem erfolgreich besuchten Strahlenschutzkurs (Erstkurs) zusammen. Die Sachkunde ist bei Lehrkräften, die eine dem Umgang mit radioaktiven Stoffen oder dem Betrieb von Schulröntgeneinrichtungen entsprechende Lehrbefähigung (beispielsweise für Physik oder Chemie) haben, aufgrund der Ausbildung und praktischen Erfahrung vorhanden. Die Fachkunde gilt fünf Jahre ab Ausstellungsdatum der Fachkundebescheinigung. Sie muss vor Ablauf dieser Frist aktualisiert werden (Aktualisierungskurs). Bei Fristüberschreitung ist die Fachkunde wieder über einen Erstkurs zu erwerben.

#### 2. Bescheinigung der Fachkunde

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird nach erfolgreichem Besuch eines Erstkurses von der Kursstätte eine Teilnahmebescheinigung ausgehändigt. Diese Bescheinigung und der Sachkundenachweis (Nachweis der entsprechenden Lehrbefähigung) sind bei der zuständigen Behörde einzureichen, welche die Fachkunde im Strahlenschutz bescheinigt. Die Ausstellung der Fachkundebescheinigung erfolgt kostenfrei.

Nach erfolgreichem Besuch eines Aktualisierungskurses wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine Bescheinigung ausgehändigt. Diese Teilnahmebescheinigung gilt zusammen mit der Fachkundebescheinigung als Nachweis der erforderlichen Fachkunde. Eine erneute Fachkundebescheinigung von der zuständigen Behörde ist nicht erforderlich.

#### 3. Organisation der Fortbildungsmaßnahmen

Die Fortbildungsmaßnahmen zum Erwerb und zur Aktualisierung der Fachkunde werden im Staatlichen Schulamt Cottbus koordiniert. Die Teilnehmerzahl für die Erstkurse soll höchstens 20 und für die Aktualisierungskurse höchstens 30 betragen. Die Lehrkräfte sind für die Teilnahme an den Fortbildungsmaßnahmen zum Erwerb und zur Aktualisierung der Fachkunde im notwendigen Umfang freizustellen. Im Übrigen ist entsprechend den für die Fortbildung von Lehrkräften geltenden Regelungen zu verfahren.